

Merkblatt für die Ausleihe eines Geschwindigkeitsanzeigergerätes beim Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg (GUV)

Der GUV stellt seinen kommunalen Mitgliedern (Gemeinden, Städten, Landkreisen und kreisfreien Städten) kostenlos ein Geschwindigkeitsanzeigergerät zur Verfügung. Diese setzen das Gerät ausschließlich in Gefahrenbereichen vor Kindertagesstätten und Schulen bzw. an Schulbushaltestellen ein.

Das Gerät zeigt in Leuchtziffern die momentan gefahrene Geschwindigkeit an. Es erfolgen keine Speicherungen. Es hat psychologischen Effekt, die gefahrene Geschwindigkeit Verkehrssituation zu erzeugen und so die nötige Vorsicht im Straßenverkehr damit sich keine Unfälle ereignen.



Es hat psychologischen Effekt, die gefahrene Geschwindigkeit Verkehrssituation zu erzeugen und so die nötige Vorsicht im Straßenverkehr damit sich keine Unfälle ereignen.

Die Ausleihe ist kostenlos. Die Verantwortung für den Einsatz und die Aufbewahrung des Gerätes liegt ausschließlich bei der Kommune. Diese haftet für Schäden und Folgeschäden. Sie übernimmt auch die Gewährleistung für die einwandfreie Rückgabe des Gerätes. Der GUV ist von jeglicher Verantwortung oder Haftung ausgeschlossen.



Die Ausleihe erfolgt auf der Basis einer Leihvereinbarung von montags bis freitags. Es ist täglich morgens auf- und abends wieder abzubauen, um Missbrauch und Beschädigung vorzubeugen. Die Übergabe des Gerätes erfolgt an einen verantwortlichen Mitarbeiter Ihrer Kommune.



Die Installationshinweise erhalten Sie bei Abholung.



Weitere Informationen erteilt Frau Bless,
Tel.: 0441/77909-64.